



ELKI Raumnutzung Vertragsbedingungen

Verbindliche Buchung

Die verbindliche Buchung und Zahlung läuft über Eventbrite. Der Link wird an den gesetzlichen Vertreter (nachfolgend Organisator/ Organisatorin genannt) per E-Mail geschickt.

Vertragsgegenstand

Eltern Kind Zentrum Schwabing/ Maxvorstadt e.V. (*nachfolgend ELKI genannt*) überlässt der Organisatorin/dem Organisator die gewählte (von Organisator/ Organisatorin in Eventbrite) Räumlichkeiten

ELKI übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand.

Die Organisatorin/der Organisator ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Ausschlusskriterien

Der Raum/die Räume darf/dürfen nur zu dem in Eventbrite festgelegten Zweck genutzt werden.

Die Organisatorin/der Organisator bekennt mit der Zahlung, dass der Raum/die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird/werden:



- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechtsoder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Die Organisatorin/der Organisator versichert, dass die von ihr/ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen. Die Organisatorin/der Organisator versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird.



Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat die Organisatorin/der Organisator für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.

Ein(e) Beauftragte des ELKIs sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von

125€ (Green Room), 100€ (Orange Room) oder 250€ (Ganze Einrichtung)

Pflichten der Organisatorin/des Organistors

Die Organisatorin/der Organisator versichert mit der Zahlung, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Die Organisatorin/der Organisator ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

Die Organisatorin/der Organisator hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie/er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Sie/er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich. Die Organisatorin/der Organisator beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.



Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat die Organisatorin/der Organisator diese ELKI auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit der Organisatorin/des Organistors. Auf Verlangen des ELKIs hat die Organisatorin/der Organisator den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

Die Organisatorin/der Organisator hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl in Höhe von

35 (Green Room), 25 (Orange Room) oder 100 (Ganz ELKI)

nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet die Organisatorin/der Organisator für alle daraus entstehenden Schäden.

Die Organisatorin/der Organisator hat die bestehende Hausordnung zu beachten.

Haftung

Haftung der Organisatorin/des Organistors

Die Organisatorin/der Organisator haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Organisatorin/der Organisator für



Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Der Organisatorin/dem Organisator wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme (mind. 500.000 € für Sach- und Personenschäden) abzuschließen.

Haftung des ELKIs

ELKI stellt der Organisatorin/dem Organisator die Räume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von ELKI unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

ELKI haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

ELKI haftet nicht für von der Organisatorin/dem Organisator eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

Vertragsstrafe

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86, 86a, 125, 127, 130 StGB, zu denen die Organisatorin/der Organisator nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen



schuldhaft unterlassen hat, obwohl er/sie dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich die Organisatorin/der Organisator,

eine Vertragsstrafe von 100 € zu zahlen.

Auch bei Zahlung der Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

Kündigung/Stornierung

Ordentliche Kündigung

Die Organisatorin/der Organisator kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens **1 Woche** vor dem Veranstaltungstermin beim ELKI schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

ELKI kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Nutzungszeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Die Organisatorin/der Organisator kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihr/ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

Außerordentliche Kündigung

ELKI ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Organisatorin/der Organisator die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere



als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.



Selbsterklärung

Wir erklären mit unserer Buchung, dass

1. wir die Gewähr für eine an den Zielen des Grundgesetzes orientierte Arbeit bieten,
2. wir uns gegen die Herabwürdigung durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität aussprechen,
3. wir weder Sympathisant/-in noch Anhänger/-in des Gedankengutes von L. Ron Hubbard (Gründer von "Scientology") sind und die Inhalte und Methoden dieser Idee nicht verwenden.